



MINERGIE® **EFFIZIENTER. KOMFORTABLER. BESSER**

Auf Anfang 2017 überarbeitet Minergie die Minergie-Standards grundlegend und führt neue Produkte für Bau und Betrieb ein – für eine nachhaltige Energiezukunft mit viel Lebensqualität.

Minergie präsentiert sich neu

Die drei bekannten Gebäudestandards Minergie, Minergie-P und Minergie-A sind wesentlich überarbeitet worden. Sie stehen weiterhin für Neubauten und Sanierungen zur Verfügung und erfüllen bereits jetzt in allen Kantonen die Vorschriften der neuen Energiegesetzgebung (MuKE 2014). Im Zentrum stehen weiterhin der Komfort, der sehr geringe Energiebedarf und ein optimaler Werterhalt. Eine Minergie-Zertifizierung macht Gebäude fit für die Zukunft: hoch-effizient und weitgehend frei von fossilen Energieträgern. Der Verein Minergie erneuert sich auch organisatorisch: Im Januar 2017 eröffnet Minergie in Basel eine neue Geschäftsstelle.

Neue Website

Ab Januar 2017 präsentiert sich unsere Website in einem neuen Look.

Ab wann gelten die neuen Regelungen? Wie lange sind die alten noch gültig?

Die ab 1. Januar geltenden Produktreglemente, Anwendungshilfen und Nachweisformulare sind ab 3. Januar verfügbar. Bis am 30. Juni 2017 können Minergieanträge nach den bis Ende 2016 geltenden Reglementen ohne Begründung eingereicht werden.

Mit Begründung können bis zum 31. Dezember 2017 Minergie-Anträge nach den bis Ende 2016 geltenden Reglementen eingereicht werden. Dafür muss vorgängig, also bis am 30. Juni 2017, eine E-Mail an die zuständige Minergie-Zertifizierungsstelle gesandt werden. Für eine Verlängerung muss kurz bestätigt werden, dass mit der Planung bereits vor dem 1. Januar 2017 begonnen wurde.

Ab dem 1. Januar 2018 können Projekte nur noch nach dem neuen Minergie-Reglement (Stand 2017) eingereicht werden. Härte- und Ausnahmefälle werden von der zuständigen Zertifizierungsstelle an die Minergie-Geschäftsstelle weitergeleitet.

WWW.MINERGIE2017.CH

WWW.MINERGIE.CH